STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-13/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Finanz- und Personalausschuss	05.03.2026	öffentlich /

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB1	14.01.2026	Frau Deubgen	

Zuwendungen für Vereine bei Jubiläen und anderen besonderen Anlässen;
hier: St. Hubertus-Schützenbruderschaft Gevenich eV.

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt die Haushaltsplanung 2026 bei der Postion 5318100 / 025 281 001
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt, die finanziellen Mittel in Höhe von 3.500,00 € anlässlich des Dekanatsschützenfestes in Gevenich im Haushaltsjahr 2026 nicht einzuplanen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die St. Hubertus-Schützenbruderschaft e.V. feiert in diesem Jahr das 70jährige Bestehen und richtet in diesem Rahmen auch das Dekanatsschützenfest 2026 aus.

Mit Schreiben vom 02.10.2025 beantragt der Verein in diesem Zusammenhang u.a. einen Zuschuss zum Dekanatsschützenfest in Höhe von 3.500,00 €, s. Anlage.

Die Bereitstellung der finanziellen Unterstützungen ist in den Richtlinien zur Förderung von Sport-,Kultur- und Heimatvereinen der Stadt Linnich geregelt.

Lt. Teil III/Ziffer 3 der Förderrichtlinie werden Zuschüsse zu öffentliche Veranstaltung nicht gezahlt. Ziffer 4 befasst sich mit Zuwendungen für Jubiläen und anderen besonderen Anlässen.

Jubiläen werden nur beim 25-, 50-, 100jährigen usw. Jubiläum in Höhe von 2,55 € je Jahr bis höchstens 640,00 € bezuschusst. Punkt 2 regelt, dass Zuwendungen zu besonderen Anlässen, in diesem Fall das Dekantsschützenfest, auf Antrag vom Rat gewährt werden können. Die Förderrichtlinie ist als Anlage beigefügt.

Eine Bezuschussung eines Dekanatsschützenfestes ist in 2023 einmalig über Haushaltsmittel erfolgt. Die St. Margaretha-Schützenbruderschaft beantragte damals den Zuschuss mit der Begründung, dass bedingt durch Corona in den Jahren 2020-2022 kein Dekanatsschützenfest stattgefunden hat und der Ausrichter für 2023 das Fest aus organisatorischen Gründen abgesagt hatte (Drucksache B-33/2023).

Haushaltsmittel zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 3.500,00 € sind bisher im Haushalt 2026 nicht eingeplant. Aufgrund des aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes können keine weiteren freiwilligen Aufwendungen eingeplant werden.

Denkbar wäre alternativ auch, einen etwaigen Zuschuss aus den Mitteln zu gewähren, die für Vereinsjubiläen zur Verfügung gestellt, aber nicht benötigt werden. Hier ist dann fraglich, für welche Jubiläen Zuschüsse beantragt werden und wieviele Mittel letztlich übrig bleiben. Ein Zuschuss in Höhe von 3.500 € ist über den derzeitigen Haushaltsansatz bei der Haushaltsposition „Vereinsjubiläen“ jedoch nicht möglich.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow,)